

# ERASMUS UNIVERSITÄTS-CHARTA

## Antragsformular

**Abgabetermin: 28/02/2007**

Neu

Erneuerung

**Falls Erneuerung bitte EUC-Nr. angeben:**

29957-IC-1-2002-1-DE-ERASMUS-EUC-1

**Korrespondenz-Sprache DE**

**Originalsprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) DE**

Falls die Originalsprache nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist, muss die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) auch in einer dieser drei Sprachen geliefert werden.

**Übersetzungssprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) not applicable**

### Empfangsbestätigung

Die Antragsteller werden gebeten, die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur - EACEA einzusehen, um sich zu vergewissern, dass ihr Antrag auf eine ERASMUS Universitäts-Charta (EUC) eingegangen ist. Sollten Sie bis zum **14.03.2007** keinen entsprechenden Eintrag auf dieser Webseite finden, so wenden Sie sich bitte an die EACEA (e-mail: EACEA-EUC@ec.europa.eu).

**A.1. Angaben zur antragstellenden Hochschule**

Vollständige OFFIZIELLE Bezeichnung der Hochschule in der Landessprache	HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER HANNOVER
Name der Institution in englischer Übersetzung	University of Music and Drama Hannover
ERASMUS Hochschulcode	D Hannove04
Internet-Adresse	<a href="http://www.hmt-hannover.de/">http://www.hmt-hannover.de/</a>

**A.2. Angaben zum rechtlichen Vertreter**

Vorname und Familienname des <b>rechtlichen Vertreters</b> der Hochschule	Rolf-B. Klieme		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	Dr.	Geschlecht	Male
Fachbereich/Abteilung	Präsidium		
Offizielle Funktion an der Hochschule	Präsident		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 495113100231		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 495113100300		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	praesidialbuero@hmt-hannover.de		
Offizielle Anschrift der Hochschule Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	Emmichplatz 1 30175 Hannover DE, Deutschland		

**A.3. ERASMUS Hochschulkoordinator Kontaktperson**

Vorname und Familienname	Stefan Weiss		
Titel (wahlweise) (z.B. Prof., Dr., etc.)	Prof. Dr.	Geschlecht	Male
Fachbereich/Abteilung	Historische Musikwissenschaft		
Offizielle Funktion an der Hochschule	Universitätsprofessor		
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 495113100604		
Telefax (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+ 4951131007307		
E-Mail-Adresse (nur eine email Adresse)	stefan.weiss@hmt-hannover.de		
<b>Postanschrift</b> Straße / Nr. PLZ & Stadt Landescode, Land	Emmichplatz 1 30175 Hannover DE, Deutschland		

#### A.4. Statistische Angaben zur antragstellenden Hochschule

<i>Die Angaben beziehen sich nur auf die Hochschulausbildung.</i>						
Gründungsjahr der Hochschule				1959		
Niveau der verliehenen Hochschulabschlüsse						
Erster Abschluss (first cycle degrees)				Yes		
Zweiter Abschluss (second cycle degrees)				Yes		
Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				Yes		
Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				Yes		
Promotion (PhD)				Yes		
Anzahl der im Studienjahr 2005/2006 für immatrikulierte Studierende		<u>Hochschulstudiengänge</u>	Teilzeit	0	Vollzeit	1148
Number of students graduated in 2005/2006		First Cycle				37
		Second Cycle				10
		Langer einphasiger Abschluss auf Master-Niveau (one-tier degrees)				205
		Dritter Abschluss ohne Promotion (third cycle without PhD)				9
		Promotion (PhD)				3
Anzahl der Dozenten im Studienjahr 2005/2006				151		
Anzahl der Dozenten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				123		
Anzahl der Verwaltungsangestellten (in Vollzeitäquivalenten) im Studienjahr 2005/2006				40		
Anzahl der Verwaltungsangestellten, die im Studienjahr 2005/2006 direkt im Bereich europäischen/internationalen Beziehungen arbeiteten (in Vollzeitäquivalenten)				1		
Erstes Jahr der Teilnahme (mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft) am Erasmus Programm				1996		

Die Hochschule verpflichtet sich, den folgenden Forderungen nachzukommen:

YES

01 Interinstitutionelle Vereinbarungen bezüglich der Mobilitätsmaßnahmen werden mit allen betroffenen Hochschuleinrichtungen abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
02 Den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
03 Den Studierenden wird vollständige Anerkennung für Lehrveranstaltungen gewährt, die sie während ihrer Mobilitätsperiode mit Erfolg absolviert haben	<input checked="" type="checkbox"/>
04a Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Studenten- und Personalmobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
04b Höchste Qualität wird gewährleistet für: die Organisation von Praktika für Studierende (optional, siehe EPS - D.III)	<input checked="" type="checkbox"/>
05a Die Information über Curricula ist aktuell, leicht zugänglich, transparent	<input checked="" type="checkbox"/>
05b Ein akademisches System von Anrechnungspunkten für die Anerkennung von Studienleistungen wird eingesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>
06 Gleichbehandlung bei akademischen Angelegenheiten und Diensten wird gewährleistet für eigene und Erasmus-Studenten	<input checked="" type="checkbox"/>
07 Die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule wird unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>
08 Datenabschriften und Information werden rechtzeitig den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen zur Verfügung gestellt	<input checked="" type="checkbox"/>
09 Erasmus-Unterrichtstätigkeiten werden gefördert und anerkannt	<input checked="" type="checkbox"/>
10 Die Hochschule fördert Erasmus-Aktivitäten und verleiht ihnen Sichtbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
111 Die Erasmus-Charta und die EPS werden durch die Hochschule verbreitet und sind leicht zugänglich für die Studierenden	<input checked="" type="checkbox"/>
12 Die Hochschule erfüllt die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms für lebenslanges Lernen	<input checked="" type="checkbox"/>

Information über die Organisation von Mobilität

**1.a Anerkennung: Wendet Ihre Hochschule ECTS (ECTS Anrechnungspunkte, Lernvereinbarungen, Abschriften der Studiendaten) an, um die akademische Anerkennung von Erasmus-Studienaufenthalten im Ausland zu ermöglichen?**

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Ja
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Ja

**1.b Anerkennung: Wird Ihre Hochschule ECTS als ein internes System zur Akkumulierung von Anrechnungspunkten benutzen?**

- in allen Fachbereichen/Abteilungen Ja
- in einigen Fachbereichen/Abteilungen Ja

**2. Diplomzusatz (Diploma Supplement)**

Verleiht Ihre Hochschule den Studenten einen Diplomzusatz (Diploma Supplement)? Ja

**3. Unterstützung für Dozentenmobilität: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Erasmus-Dozentenmobilitätsmaßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen?**

- a) Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Ihre Hochschule Ja
  - b) Anerkennung der Auslandslehrfähigkeit als wichtiger Aspekt der akademischen Laufbahn Ja
  - c) Unterstützung bei praktischen Angelegenheiten (Reise, Unterbringung usw.) Ja
  - e) Sonstige (bitte angeben) Ja
- Persönliche Beratung, Informationsveranstaltungen und gedruckte Informationsmaterialien

**4. Unterstützung für behinderte Studenten/Dozenten: Stellt Ihre Hochschule spezielle Hilfen/Mittel zur Verfügung für:**

- a) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Sehbehinderungen? Ja
- b) Erasmus-Studenten/Dozenten mit Hörbehinderungen? Ja
- c) Erasmus-Studenten/Dozenten mit anderen körperlichen Behinderungen? Ja

# Erklärung zur Erasmus Hochschulpolitik (EPS)

Zum Ausfüllen dieses Abschnitts lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise. Beachten Sie bitte, dass der EPS in Ihrer Hochschule eine hohe Sichtbarkeit verliehen und dass sie auf Ihrer Internetseite veröffentlicht werden sollte. Die EPS sollte mit Bezug auf das "Mission Statement" Ihrer Institution die Kooperationsstrategie der Hochschule im Rahmen des Erasmus Programms beschreiben. Dabei sollte insbesondere auf den Erasmus Kooperationsplan sowie auf alle sonstigen Aktivitäten eingegangen werden, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen vorgesehen sind.

a) Bitte beschreiben Sie kurz die Strategie, Ziele und Prioritäten Ihrer Hochschule für ihre Erasmus-Aktivitäten (Mobilitätsmaßnahmen, multilaterale Projekte, Netzwerkprojekte, usw.) sowie alle sonstigen Aktivitäten im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (2007-2013). b) Bitte liefern Sie ebenfalls Information hinsichtlich der folgenden Punkte: Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant, um Erasmus-Aktivitäten Sichtbarkeit zu verleihen und wie wird für die Verbreitung der Erasmus Universitäts-Charta und der EPS gesorgt? Welche Maßnahmen (wenn überhaupt), sieht die Hochschule vor, um die Nicht-Diskriminierungsziele zu respektieren (z.B. bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern, Integration von Studierenden und Dozenten mit Behinderungen, Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus)?

a) Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (2007/2013) verfolgt die Hochschule für Musik und Theater (HMT) Hannover vorrangig Mobilitätsmaßnahmen in den Bereichen Studium und Praktika (Erasmus und Leonardo). Hier haben wir in der Vergangenheit reiche und gute Erfahrungen sammeln können und sind im Rahmen der Erasmus-Studenten- und -Dozentenmobilität mit zahlreichen Hochschulpartnerschaften erfolgreich gewesen. Diese gilt es zu konsolidieren und durch weitere strategisch ausgewählte neue Partnerschaften in solchen Ländern zu vermehren, mit denen bisher keine Abkommen geschlossen werden konnten. Angestrebt ist insbesondere die Festigung jeweils spezieller, bewährter Partnerschaften für die unterschiedlichen künstlerischen Hauptfächer (z. B. Klavier, Flöte, Posaune usw.), wie sie im Bereich Kommunikation bereits bestehen. Hierzu wird eine fortwährende Qualitätssicherung durch bilaterale Evaluation beitragen.

b) Über die Erasmus-Aktivitäten der HMT Hannover werden Interessenten in einem eigenen, ständig aktualisierten Bereich der Homepage informiert. Darüber hinaus finden an den beiden Hauptstandorten der Hochschule (Bereiche Musik und Kommunikation) regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, in denen neben einer allgemeinen Einführung in die Ziele des Erasmus-Programms und einer kurzen Vorstellung unserer Kooperationspartner die Modalitäten der Antragstellungen geklärt werden. Die Erasmus-Universitäts-Charta und die vorliegende Erklärung werden auf der Homepage der HMT veröffentlicht.

Vielfältig sind die Aktivitäten der HMT Hannover bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Neben dem Büro für Gleichstellung wird diesen Fragen auch in der Forschung großes Gewicht beigemessen, was durch das 2006 eröffnete Forschungszentrum für Musik und Gender institutionalisiert wurde. Der Integration von Studierenden und Dozenten mit Behinderungen dienen die Einrichtungen der Behindertenbeauftragten und der Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Für Studierende in finanziellen Notlagen bemüht sich die HMT in Kooperation mit dem Förderkreis und ihrer Stiftung um zeitnahe Lösungen, um den Fortgang des Studiums nicht zu gefährden.

Unser im Leitbild der HMT Hannover verankertes Ziel ist es, Menschen aus der ganzen Welt eine umfassende Bildung zu ermöglichen. Dabei orientieren wir unsere Arbeit an den gemeinsamen Werten eines aufgeklärten, weltoffenen Kultur- und Wissenschaftsverständnisses. In allen Studiengängen sind wir der Internationalität und Interkulturalität verpflichtet. Unsere nachhaltige Präsenz in Europa- und weltweiten Netzwerken (z. B. Polifonia und Music Web, beide von der EU-gefördert) ist dafür ebenso ein Beleg wie Lehrende und Studierende aus vielen Kulturkreisen: Der Ausländeranteil unserer Studierenden beträgt weit über 30 Prozent. Für die Beratung unserer ausländischen Studierenden stehen sowohl von Verwaltungs- als auch studentischer Seite Ausländerbeauftragte mit regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung.

Qualität von akademischen Mobilitätsaktivitäten:

Welche spezifischen Maßnahmen werden in Ihrer Hochschule ergriffen, um eine hohe Qualität bei akademischen Mobilitätsaktivitäten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten hinsichtlich der folgenden Punkte an: akademische Anerkennung und Verwendung eines Systems von Anrechnungspunkten für erbrachte Studienleistungen, das

Bereitstellen von Information über Curricula, Information und Beratung von ausgehenden Studenten, Begleitung und Integration von aufgenommenen Studenten, Bereitstellung von speziellen Diensten für Studenten (insbesondere Unterbringung), vorbereitende Sprachkurse und Sprachkurse zur Auffrischung von Sprachkenntnissen, Unterstützung und Anerkennung der Dozentenmobilität.

Für entsandte Studierende ist eine vollständige Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen auf der Grundlage eines Learning Agreements üblich. Die HMT Hannover wird bis 2010 in allen Studiengängen ECTS eingeführt haben; bis dahin wird unsererseits die Anerkennungsmöglichkeit von hier erbrachten Studienleistungen für Gaststudenten durch einen ECTS-Beauftragten gewährleistet.

Informationen über Curricula werden auf unserer Homepage bereitgestellt, zusätzlich sind Studien- und Prüfungsordnungen in den Studiengangssekretariaten, im International Office und in der Bibliothek einsehbar.

Ausgehende und aufgenommene Studierende werden durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und in den Sprechstunden des International Office beraten; aufgenommene Studierende werden zusätzlich durch eine eigens hierfür zuständige studentische Hilfskraft in Empfang genommen und auf ersten Gängen durch die Hochschule, zum Wohnheim und zu Behörden begleitet. Die Unterbringung der aufgenommenen Studierenden wird durch das International Office im Vorfeld der Aufnahme koordiniert. In Hannover angelangt können aufgenommene Studierende an den Deutschkursen der HMT teilnehmen

Um die Integration der aufgenommenen Studierenden weiter voranzutreiben, bietet das International Office gemeinsam mit der studentischen Ausländerbeauftragten den Programmstudierenden kulturelle Veranstaltungen an (u. a. Besichtigungen, gemeinsame Konzerte). Im Bereich Musik wird der zentrale Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach von zahlreichen Lehrenden in Englisch oder anderen Fremdsprachen angeboten; für den Bereich Kommunikation ist ein englischsprachiges Unterrichtsangebot in Vorbereitung.

Die HMT unterstützt Dozentenmobilität durch Beratung, Organisation und Anerkennung. Entsandten Lehrenden entstehen keine Kosten für Reise und Unterbringung; die Lehrtätigkeit an der Partnerhochschule wird als Teil des an der HMT zu erbringenden Lehrdeputats anerkannt.

Qualität von Aktivitäten im Rahmen studentischer Praktika:

Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um eine hohe Qualität bei Praktika ("placements") von Studenten sicherzustellen? Geben Sie Einzelheiten darüber an, wie das Arbeitsprogramm und die Vereinbarungen über Praktika vorbereitet und ausgeführt werden. Bitte spezifizieren Sie die praktischen Durchführungsbestimmungen, die zwischen den Partnern vereinbart sind. Beschreiben Sie bitte auch die Begleitung ("Monitoring") und Evaluierung der Praktika sowie deren Anerkennung im Rahmen des Curriculums.

Für die ERASMUS-Auslandspraktika übernimmt das EU-Hochschulbüro Hannover/Hildesheim die Gesamtkoordination für das aus 15 Hochschulen bestehende regionale Konsortium „Hochschulpartnerschaft Südostniedersachsen“ in dem die HMT Hannover Mitglied ist. Basierend auf der über 10jährigen Erfahrung des EU-Büros im LEONARDO-Programm wird die hohe Qualität der Praktikumsvermittlung garantiert.

Die Mehrheit der Praktika erfüllt integrale Praxisanforderungen des Studiums und wird mit ECTS bewertet. Gute Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Vorbereitung gehören zu den Fördervoraussetzungen. Um die Qualität der Praktika zu gewährleisten, werden zwischen dem/der Studierenden, dem Fachbetreuer und der Aufnahmeeinrichtung die Lernziele und Inhalte des Praktikums gemäß den individuellen Interessengebieten detailliert ausgearbeitet. Dieses „Learning Agreement“ wird als Teil der Praktikumsvereinbarung von allen Beteiligten unterzeichnet. Damit verpflichtet sich die Aufnahmeeinrichtung, Praktikanten entsprechend ihrer Qualifikationen einzusetzen. Der Fachbetreuer steht für fachliche Fragen während des Aufenthalts zur Verfügung.

Die Projektkoordination im EU-Büro führt folgende Aufgaben aus:

- Vermittlung von Praktikumsangeboten (Datenbank „BestPractiX“)
- Beratung der Studierenden und Unternehmen
- Prüfung der Bewerbungen und Praktikumsvereinbarung auf Qualität und Inhalt
- Ausstellung der Praktikumsverträge
- Monitoring der Stipendiaten: Meldepflicht nach einer Woche, Zwischenbericht im Forum, abschließende Praktikumsunterlagen (EU-Fragebogen, Praktikumsbericht, Zeugnis, Trainee Evaluation, Anerkennung des Praktikums vom Fachbereich durch ECTS/Bescheinigung, Diploma Supplement)
- Ausstellung des EUROPASS und eines Teilnehmerzertifikats
- Befragung der Praktikumsvereinbarung
- Auswertung des Praktikums

Während des gesamten Praktikumsablaufs steht das EU-Büro den Stipendiaten für organisatorische Fragen; Konfliktmanagement, etc. zur Verfügung.

# ERASMUS

## Universitäts-Charta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

### HOCHSCHULE von EUROPA

(nachstehend die Einrichtung)

**Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:**

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

**Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit**

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

# ERASMUS

## Erweiterte Universitätscharta

2007/2008 - 2013/2014

Die Europäische Kommission stellt hierbei diese Charta aus an:

**HOCHSCHULE von EUROPA**

(nachstehend die Einrichtung)

**Die Einrichtung erklärt sich bereit die folgenden Grundsätze der Erasmus-Mobilitätsaktionen anzuerkennen und einzuhalten:**

- Mobilitätsmaßnahmen werden nur durchgeführt im Rahmen von im Voraus abgeschlossenen inter-institutionellen Vereinbarungen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studierenden werden keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen in Rechnung gestellt;
- Den Studierenden ist die vollständige Anerkennung für Aktivitäten zu gewähren, die in den verbindlichen Lernvereinbarungen und Praktikvereinbarungen aufgeführt sind und mit Erfolg absolviert wurden.

**Die Einrichtung erklärt sich ebenfalls bereit**

- höchste Qualität zu gewährleisten bei der Organisation von Studenten- und Dozentenmobilität;
- sicherzustellen, dass Informationen über Curricula aktuell, leicht zugänglich und transparent sind und dass ein akademisches System von Anrechnungspunkten (ECTS oder ähnlich) den Verfahren Transparenz verleiht;
- to publicise this Charter and the related Erasmus Policy Statement of the Institution
- die Integration von aufgenommenen Erasmus-Studenten in die Aktivitäten der Hochschule zu unterstützen;
- den aufgenommenen Erasmus-Studenten und deren Hochschulen am Ende der Mobilitätsperiode im Ausland rechtzeitig Datenabschriften mit vollständigen und zutreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen;
- Erasmus-Unterrichtstätigkeiten zu fördern und anzuerkennen;
- die Aktivitäten des Erasmus-Programms zu fördern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen;
- die Erasmus-Charta und die EPS der Hochschule zu verbreiten und den Studenten leicht zugänglich zu machen;
- die Nicht-Diskriminierungsziele des Programms zum lebenslangen Lernen zu erfüllen.
- höchste Qualität zu gewährleisten in der Organisation von Praktika für Studierende.

Diese Charta berechtigt die Einrichtung, bei ihrer nationalen Erasmus-Agentur und bei der Kommission Zuschüsse für transnationale Erasmus-Projekte Mittel für Erasmus-Mobilitätsmaßnahmen zu beantragen.

Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen kann die Kommission die Charta ganz oder teilweise kündigen.

*Ich, der/die Unterzeichnende, rechtliche Vertreter(in) der antragstellenden Hochschule,*

- *erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen zutreffend und vollständig sind. Alle ERASMUS-Aktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen der Partnerhochschulen durchgeführt.*
- *erkläre mich einverstanden mit dem Inhalt der oben aufgeführten ERASMUS Universitäts-Charta und verpflichte meine Hochschule diese Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen.*
- *- bestätige, dass die in der Papierversion enthaltenen Angaben mit denen in der Online-Version identisch sind.*
- *- erkläre mich einverstanden mit der Veröffentlichung der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik durch die Europäische Kommission.*

*Ort:*

*Name:*

*Datum (tt/mm/jj):*

**Original** *unterschrift des rechtlichen Vertreters der Hochschule (wie in Abschnitt A.2 oben benannt)*

**Original** *stempel oder -siegel der Hochschule*